

## Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 09.10.1997  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Sportheim des Segelvereins Neptun, Am Doeletief

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Janßen, Heinz Werner

#### **SPD-Fraktion**

Janssen, Richard  
Jerems, Wilhelm  
Slieter, Ihno  
Südhoff, Johann  
Tamminga, Jenny  
Woldmer, Richard

#### **CDU-Fraktion**

Groeneveld, Ahlrich

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Strelow, Günter

#### **FDP-Fraktion Grundmandat**

Bolinius, Erich

#### **Beratende Mitglieder**

Detten, Emmy  
Harms, Marianne  
Jahnke, Ludwig  
Janssen, Soghra  
Ocken, Gerhard

### Öffentlicher Teil

Eingangs begrüßt Herr Janßen alle Mitglieder des Sportausschusses sowie die Zuhörer und Vertreter der örtlichen Presse. Er bedankt sich ganz herzlich bei dem Segelverein Neptun e. V. für die gastliche Aufnahme in dessen Vereinshaus.

Herr Naumann, 1. Vorsitzender des Vereins, bedankt sich daraufhin dafür, daß der Sportausschuß diesmal in den Räumen des Segelvereins Neptun e. V. tagt. Er gibt den Anwesenden in geraffter Form einen Überblick über die Geschichte des seit 75 Jahren bestehenden Vereins. Anschließend macht Herr Naumann auf die Probleme des Vereins im kommenden Jahr aufmerksam. Es wird dem Verein von der Stadt Emden auferlegt, einen Anschluß an das städt. Kanalisationsnetz herzustellen. Dieses ist mit großen finanziellen Schwierigkeiten für den Verein verbunden. Deshalb bittet Herr Naumann in diesem Zusammenhang um eine finanzielle

Unterstützung seitens der Stadt Emden, da Kosten in Höhe von ca. DM 16.000,00 entstehen werden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Janßen** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluß daran verpflichtet Herr Janßen Frau Soghra Janssen gem. § 25 und § 26 NGO als beratendes Mitglied des Sportausschusses.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

**Herr Janßen** stellt fest, daß gegen die vorgelegte Tagesordnung keine Bedenken erhoben werden.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses am 23.04.1997

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses am 23.04.1997 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 4 Zuschußgewährung an Sportvereine (Restbetrag aus 1997)  
Vorlage: 13/330

Nachdem **Herr Lieke** die Vorlage erläutert hat, besteht nach kurzer Diskussion Einvernehmen darüber, den noch verbleibenden Betrag in Höhe von DM 7.293,00 wie folgt zu verteilen:

DM 1.213,00 als Zuschuß für den Neubau der sanitären Anlagen des F T 03 Emden e. V.

DM 3.150,00 als Zuschuß an den Postsportverein Emden e. V. für die Erneuerung des Heizkessels sowie der Warmwasserboiler im Sportheim Emden.

Abweichend vom Verwaltungsvorschlag DM 240,00 als Zuschuß für die Jugendarbeit des Boßelvereins " Good voran " e. V.

DM 2.690,00 als Zuschuß an den SV Blau - Weiß Borssum e. V. für die Reparatur der Duschanlagen im Sportheim.

**Herr Janßen** teilt mit, daß der Verwaltung noch weitere Anträge vorlagen. Die Freizeitinitiative Barenburg e. V. hat jedoch ihren Antrag zurückgezogen. Dem Antrag des TTV Widdelswehr e. V. konnte nicht stattgegeben werden, da Sportgeräte seit Jahren nicht mehr bezuschußt werden.

Dem TUS Rot - Weiß Emden e. V. wurde geraten, die beiden Jugendspielfelder neu anzumelden.

### **Beschluss:**

Der Zuschußgewährung an Sportvereine aus dem im Haushaltsjahr 1997 noch verfügbaren Restbetrag wird gemäß Anlage zur Vorlage 13/330 mit den gewünschten Änderungen zugestimmt.

### **Ergebnis:** abweichender Beschluss

Herr Südhoff hat weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung teilgenommen.

TOP 5 Änderung der Tarifordnung über Entgelte für die Nutzung des Hallenbades und des Freibades Borssum der Stadt Emden vom 08.02.1996  
Vorlage: 13/331

**Herr Lieke** erklärt, daß es sich bei obiger Änderung im Grunde um eine Textergänzung handelt, in der die Gültigkeitsdauer festgelegt wird.

### **Beschluss:**

Der Änderung des Tarifs über Entgelte für die Nutzung des Hallenbades und des Freibades Borssum der Stadt Emden vom 08.02.1996 wird zugestimmt.

### **Ergebnis:** einstimmig

TOP 6 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 7 Anfragen

1. **Herr Bolinius** fragt an, ob bereits eine Kostenübersicht der Saison 1997 bezüglich des Freibades Borssum vorliegt.

**Herr Lieke** antwortet, daß eine Übersicht zur Zeit noch nicht erstellt werden kann, da der Bäderbericht erst Anfang nächsten Jahres gefertigt wird.

2. **Herr Bolinius** berichtet, daß Herr Jacob, Trainer von Frau Rieger, schriftlich den Oberbürgermeister, den Oberstadtdirektor sowie die Fraktionsvorsitzenden um Unterstützung bezüglich der Beschaffung von Startblöcken und Hürden gebeten hat. Um ein optimales Training zu gewährleisten, werden diese auf dem JAG - Sportgelände benötigt.

**Herr Janßen** erwidert, daß dieser Sachverhalt entweder im Schulausschuß oder im Finanzausschuß behandelt werden sollte.

**Herr Lieke** weist darauf hin, daß dieser Brief im Schul- und Sportamt nicht vorliegt.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion bezüglich des Einbaus der Bewässerungsanlage auf dem JAG - Sportplatz wird die Frage aufgeworfen, welche Kosten entstehen bzw. aus welchen Mitteln die Anlage finanziert wird.

3. **Herr Südhoff** sagt, daß lt. geänderter Turnhallenordnung der jeweilige Übungsleiter vor und nach den Übungsstunden die Turnhalle bzw. die benutzten Geräte auf ihre Funktionsfähigkeit oder Schäden zu überprüfen hat. Dies ist s. E. schon aus zeitlichen Grün-

den nicht leistbar. Ebenfalls ist ihm unverständlich, weshalb eine Baumharznutzung nur für die Oberligahandballmannschaften erlaubt wird.

**Herr Ocken** wirft ein, daß es auch anderenorts üblich ist, die Benutzung eines Haftmittels nur bei Oberligaspielen zu erlauben.

Er weist nachdrücklich auf die Bestimmung der Turnhallenordnung hin, nach der, sofern sich eine zusätzliche Verschmutzung des Hallenbodens sowie der Wände und Trennvorhänge ergibt, die im Rahmen der regulären Unterhaltsreinigung nicht zu beseitigen ist, der ausrichtende Verein diese umgehend auf seine Kosten zu beseitigen bzw. der Stadt die zusätzlich entstehenden Kosten zu erstatten hat.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.